

Hausordnung



Eigentum / Hausrecht / Aufenthalt

Das Parktheater Plauen samt seiner beweglichen und unbeweglichen Einrichtungen ist Eigentum der Stadt Plauen.

Bei Vermietung des Parktheaters Plauen und allen damit zusammenhängenden Angelegenheiten wird die Stadt Plauen durch den Leiter der Festhalle Plauen vertreten.

Der Stadt Plauen steht im Veranstaltungsobjekt und deren dazugehörigen Flächen das alleinige Hausrecht zu, soweit es nicht Kraft Gesetzes dem Veranstalter zusteht. Das Hausrecht gegenüber dem Mieter und allen Dritten wird von dem durch das Parktheater Plauen beauftragte Dienstpersonal ausgeübt. Diese sind berechtigt, Besucherinnen und Besuchern Weisungen zu erteilen. Deren Weisungen sind unbedingt Folge zu leisten.

Eine Nichtbeachtung von Weisungen bzw. ein Verstoß gegen die Hausordnung kann ein Hausverbot zur Folge haben.

Der Aufenthalt in der Versammlungsstätte ist nur Besuchern mit gültiger Eintrittskarte erlaubt. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist der Aufenthalt nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch das Dienstpersonal gestattet.

Verhalten

Alle Einrichtungen der Versammlungsstätte sind pfleglich und schonend zu benutzen. Im allerseitigen Interesse hat sich innerhalb der Versammlungsstätte jeder so zu verhalten, dass andere Besucherinnen und Besucher und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht geschädigt, gefährdet oder, mehr als nach den Umständen vermeidbar, behindert oder belästigt werden. Auf dem gesamten Gelände ist jegliche Verunreinigung und Umweltbelastung bzw. -verschmutzung zu unterlassen.

Das Übersteigen der Einfriedungen ist zu unterlassen.

Das Rauchen ist in allen Räumen (einschließlich Toiletten, Fluren usw.) untersagt.

Das Verändern von technischen Einrichtungen oder Anlagen ist nicht gestattet, dazu zählt auch das selbstständige Beheben von technischen Störungen. Technische Einrichtungen und Anlagen dürfen nur vom Dienstpersonal des Parktheaters Plauen bedient werden. Dies gilt auch für ein Anschließen an das Licht- oder Kraftnetz.

Sicherheit

Bei Veranstaltungen können Eingangskontrollen durchgeführt und Taschen, mitgeführte Behältnisse, Kleidungen wie Mäntel, Jacken und Umhänge auf ihren Inhalt hin überprüft werden. Besucher, die mit Sicherstellung von Gegenständen, die zu einer Gefährdung der Veranstaltung, des Gebäudes oder von Besuchern führen können, durch den Sicherheitsdienst nicht einverstanden sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen und der Versammlungsstätte verwiesen.

Personen, die erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinwirkung stehen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen und haben die Versammlungsstätte zu verlassen.

Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgelds besteht nicht.

Das Betreten von nicht-öffentlichen Bereichen bzw. Diensträumen ist nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch das Dienstpersonal des Parktheaters Plauen gestattet.

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Sonderregelungen gelten nur bei ausdrücklichem Aushang an der Kasse oder Einlassbereich.

Das Mitführen folgender Sachen ist verboten:

- Waffen oder andere gefährliche Gegenstände sowie Sachen, die bei Personen zu Körperverletzungen führen können
- Gassprühflaschen, ätzende, giftige oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge
- Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände
- Alkohol und Drogen
- rassistisches, fremdenfeindliches und radikales Propagandamaterial

Dies gilt auch, sofern nicht ausdrücklich durch das Parktheater Plauen gestattet, für:

- Taschen, Rucksäcke und ähnliche Gegenstände größer als A4
- Behältnisse, die aus zerbrechlichem oder splitternden Material hergestellt und nicht ausreichend gegen Zerbersten geschützt sind
- Getränke und Speisen (ausgenommen ein alkoholfreies Getränk pro Person bis 0,5-Liter-Gefäßgröße im Tetra Pak oder PET-Flasche)
- Tiere (ausgenommen Blindenführhunde)
- Fahnen, Transparente oder Transparentstangen, großflächige Spruchbänder, größere Mengen Papier- oder Tapetenrollen, Kameras oder sonstige Ton- und Bildaufnahmegegeräten zum Zweck der kommerziellen Nutzung, mechanisch und elektrisch betriebene Lärminstrumente
- Fahrräder, Skateboards und ähnliche fahrbare Vorrichtungen, Drohnen und Flugkörper.

Das Parktheater Plauen haftet grundsätzlich nicht für von Besucherinnen und Besuchern mitgebrachte Sachen.

Fotografieren und Nutzung von Bildaufnahmen

Das Anfertigen von Aufnahmen in der Versammlungsstätte sowie die Nutzung dieser Aufnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Parktheaters Plauen. Das Parktheater Plauen ist berechtigt, für die Erteilung dieser Zustimmung eine Bearbeitungsgebühr zu erheben.

Werden mit Zustimmung des Parktheaters Plauen Fotografien, Film- und/oder Videoaufnahmen im Bereich der Versammlungsstätte hergestellt, darf die Aufnahmetätigkeit nicht behindert oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden.

Sämtliche Personen, die die Versammlungsstätte betreten oder sich dort aufhalten, werden durch die vorliegende Hausordnung auf die Möglichkeit der Durchführung von Foto-, Film- und Videoaufnahmen im Bereich der Versammlungsstätte hingewiesen. Durch das Betreten der Versammlungsstätte willigen die Besucher darin ein, dass Aufnahmen von ihnen, einschließlich Porträtaufnahmen, im Rahmen der Berichterstattung über die betreffende Veranstaltung sowohl im Fernsehen als auch im Rahmen privat produzierter Filme, in Print- und Online-Medien, insbesondere auf Webseiten und in sozialen Netzwerken sowie auf Videoportalen verwendet werden, es sei denn der Besucher widerspricht dieser Nutzung vor dem Betreten der Versammlungsstätte ausdrücklich.

Werbung

Das Anbringen von Plakaten und Werbeaufklebern, das Auslegen von Druckschriften und das Benutzen von Werbeträgern im und am Parktheater Plauen, sowie jegliche Verkaufsaktivität o.ä. gewerbsmäßige Betätigungen bedarf der schriftlichen Anmeldung und der vorherigen Zustimmung der Stadt Plauen.

Die Durchführung von Sammlungen und Unterschriftensammlungen ist grundsätzlich nicht möglich.

Lautstärke

Die Besucher werden darauf hingewiesen, dass während Veranstaltungen im Publikumsbereich über längere Zeit Schallpegel erreicht werden können, die zur Entstehung eines dauerhaften Gehörschadens beitragen können. Wir empfehlen daher insbesondere die Nutzung von Gehörschutzmitteln.